

Herr

Präsident Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.576.778

Empfehlung Influenza-Impfung (Grippeimpfung) Saison 2021/22, Version 1.1

Sehr geehrter Herr Präsident Univ.-Prof. Dr. Szekeres!

Anbei übermitteln wir Ihnen die **aktualisierte Empfehlung des Nationalen Impfgremiums zur Influenza-Impfung in der Saison 2021/2022**. Wir ersuchen Sie, diese **aktualisierte Empfehlung für die kommende Saison in Ihrem Wirkungskreis zu verbreiten**.

Die Influenza-Impfung steht vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie auch in der kommenden Saison 2021/22 für **Kinder vom vollendeten 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 15. Lebensjahr im kostenfreien Kinderimpfprogramm** zur Verfügung. Die Umsetzung der Influenza-Impfungen und Festlegung der Details der Inanspruchnahme der Impfungen obliegt wie im kostenfreien Kinderimpfprogramm üblich den Bundesländern. Auch die **kostenfreie Influenza-Impfkation für in Alten- und Pflegeheimen betreute Personen** wird in der Saison 2021/22 neuerlich angeboten.

Auch in der kommenden Influenzasaison 2021/2022 ist anzunehmen, dass Influenzaviren und das SARS-CoV-2-Virus gleichzeitig zirkulieren, sodass Doppelinfektionen bzw. sequenzielle Infektionen nicht auszuschließen sind (schwere Verläufe, v.a. bei Risikogruppen möglich). Es ist anzunehmen, dass Influenza das Risiko für eine schwere COVID-19-Verlaufsform erhöht und umgekehrt. Sollten in der Saison 2021/22 kontaktreduzierende Maßnahmen nicht in gleichem Umfang oder gar nicht mehr eingesetzt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es wieder es zu einer deutlich vermehrten

Influenza-Aktivität kommt, weil der Anteil der Personen, welche keine rezenter Kontakte zu Influenzaviren hatten aufgrund der in der diesjährigen Saison ausgefallenen Influenzawelle deutlich gestiegen ist. **Hohe Durchimpfungsraten gegen Influenza sind daher auch in der kommenden Saison prinzipiell anzustreben.**

Wir erlauben uns, Sie in diesem Zusammenhang auch darüber zu informieren, dass während der Dauer der von der WHO ausgerufenen COVID-19-Pandemie die **fachspezifische Beschränkung im Kontext epidemiologischer Situationen, insbesondere bei einer Pandemie, für Impfungen aufgehoben ist** (vgl. Änderungen des § 31 Abs. 3 Z 5 ÄrzteG 1998 durch BGBl. I Nr. 16/2020). Dies bedeutet, dass auf ausdrücklichen Wunsch beispielsweise erwachsene Begleitpersonen von Kinderärztinnen und Kinderärzten oder männliche Begleitpersonen von Gynäkologinnen und Gynäkologen geimpft werden dürfen. Zu betonen ist, dass selbstverständlich das entsprechende Komplikationsmanagement und die entsprechende Notfallversorgung auch für diese Personengruppen gewährleistet sein muss.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement zur Steigerung der Influenza-Durchimpfungsraten in Österreich!

Wien, 31. August 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Manfred Ditto

Beilage/n: Empfehlung Influenza-Impfung (Grippeimpfung) Saison 2021-22 V1.1